UniqBooking
uniq to stay

MIETBEDINGUNGEN

Diese Bedingungen gelten für neue Buchungen ab Veröffentlichung. Eine Reiserücktrittsversicherung oder ein UniqBooking-Sicherheitspaket ist nicht enthalten. Dem Mieter wird empfohlen, selbst eine geeignete Reise- und Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

1. Parteien, Buchung und Geltungsbereich

Die Ferienunterkunft steht im Eigentum eines Dritten (des „Eigentümers“). UniqBooking („UB“) handelt als Vermittler und/oder Bevollmächtigter des Eigentümers, sofern in der Buchungsbestätigung nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Die Vermietung der Ferienunterkunft erfolgt auf Grundlage dieser Bedingungen sowie der Angaben in der Buchungsbestätigung.

Der Vertrag kommt zustande, sobald UB die Buchung schriftlich oder elektronisch bestätigt hat. Abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Bei Buchungen über eine externe Buchungsplattform können zusätzlich die Bedingungen und Verfahren dieser Plattform gelten, soweit sie Bestandteil der Buchung sind.

Der Hauptmieter muss bei der Buchung mindestens 21 Jahre alt sein. Gruppenreisen von Personen unter 21 Jahren sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von UB oder des Eigentümers zulässig.

2. Mietzeitraum, Anreise und Abreise

An- und Abreisezeiten, Schlüsselübergabe und ergänzende Hinweise sind in den Buchungs- oder Mietunterlagen angegeben. Abweichende Zeiten sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich und können zusätzliche Kosten verursachen.

- Die Ferienunterkunft ist am Abreisetag spätestens um 10:00 Uhr zu verlassen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- Der Schlüssel oder Zugangscode wird ausgehändigt, nachdem alle fälligen Zahlungen geleistet wurden und der Mieter auf Verlangen einen gültigen Identitätsnachweis vorlegen kann.

3. Nutzung der Ferienunterkunft

3.1 Zweck und Verhalten

Die Unterkunft und das Grundstück sind ausschließlich für Erholungs- und Urlaubszwecke bestimmt, sofern nicht vorher schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Zelte, Wohnwagen und vergleichbare Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Grundstück sind ohne Zustimmung nicht gestattet.

Der Mieter und seine Mitreisenden haben die Unterkunft, die Hausordnung, die Umgebung und die Nachbarschaft zu respektieren. Rechtswidrige Handlungen, erhebliche Belästigungen, gefährliches Verhalten und wesentliche Verstöße gegen die Hausordnung sind nicht gestattet. Bei einem schweren Verstoß dürfen UB und/oder der Eigentümer nach vorheriger Verwarnung, soweit dies vernünftigerweise möglich ist, den Vertrag beenden und den weiteren Zutritt verweigern. Eine etwaige Erstattung für den verbleibenden Zeitraum wird unter Berücksichtigung der Art des Verstoßes, des entstandenen Schadens und zwingenden Rechts beurteilt.

3.2 Personenzahl und Gruppen

Nur die in der Buchung angegebene maximale Personenzahl darf in der Unterkunft übernachten; Kinder werden mitgerechnet, sofern bei der betreffenden Unterkunft nicht ausdrücklich eine Ausnahme angegeben ist. Tagesbesucher sind zulässig, soweit Hausordnung, Sicherheit und maximale Kapazität dies erlauben.

Bei Überschreitung der maximalen Belegung kann verlangt werden, dass überzählige Personen die Unterkunft verlassen. Wird einer angemessenen Anweisung nicht Folge geleistet, kann dies als schwerer Vertragsverstoß behandelt werden.

Eine Gruppe von mindestens fünf Personen, die überwiegend unter 21 Jahre alt sind, muss dies bei der Buchung angeben. Eine nicht gemeldete Jugendgruppe kann abgelehnt werden, wenn die Unterkunft oder die Hausordnung für solche Gruppen nicht geeignet ist.

3.3 Haustiere, Rauchen, Lärm und Internet

- Haustiere sind nur erlaubt, wenn dies bei der Unterkunft angegeben oder vorher schriftlich vereinbart wurde. Haustiere dürfen sich nicht in Schlafbereichen aufhalten. Auch bei einer haustierfreien Unterkunft kann nicht garantiert werden, dass sich dort niemals zuvor ein Tier aufgehalten hat.
- Rauchen in der Unterkunft ist untersagt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Zusätzliche Reinigungs-, Geruchsbeseitigungs- und Reparaturkosten infolge eines Verstoßes werden dem Mieter berechnet, soweit sie angemessen und nachweisbar sind.
- Umgebungsgeräusche, unter anderem durch Verkehr, Nachbarn, Veranstaltungen oder Bauarbeiten, können auftreten. UB und der Eigentümer haften hierfür nur, soweit die Ursache ihnen zuzurechnen ist und eine Haftung gesetzlich nicht ausgeschlossen werden kann.
- Internet ist eine zusätzliche Leistung. Verfügbarkeit, Geschwindigkeit und Abdeckung können nicht garantiert werden. Eine rechtswidrige Nutzung ist untersagt.

3.4 Swimmingpool, Whirlpool und vergleichbare Einrichtungen

Der Mieter hat Swimmingpool, Whirlpool und andere Einrichtungen sorgfältig und entsprechend den vorhandenen Sicherheitshinweisen zu nutzen. Kinder und Nichtschwimmer dürfen sich nicht ohne angemessene Aufsicht im oder am Pool aufhalten. Der Mieter bleibt für die Aufsicht über Minderjährige und seine Mitreisenden verantwortlich.

4. Preise, Steuern und Zahlungen

Der Preis und etwaige Zusatzkosten sind in der Buchungsbestätigung angegeben. Lokale Steuern, Kurtaxe und Verbrauchskosten werden gesondert ausgewiesen, wenn sie nicht im Mietpreis enthalten sind oder zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht genau bestimmt werden konnten.

4.1 Zahlung

- Bei Buchung 56 Tage oder mehr vor der Anreise: 25 % des Mietpreises innerhalb von 2 Tagen nach der Buchung; die restlichen 75 % spätestens 42 Tage vor der Anreise.
- Bei Buchung 55 Tage oder weniger vor der Anreise: 100 % des Mietpreises innerhalb von 2 Tagen nach der Buchung.

Bei verspäteter Zahlung erhält der Mieter, soweit angemessen und erforderlich, zunächst Gelegenheit, die Zahlung nachzuholen. Bleibt die Zahlung aus, kann UB die Buchung beenden. Die anwendbaren Stornokosten bleiben geschuldet, soweit sie angemessen und gesetzlich zulässig sind.

Sofern nicht anders angegeben, sind Wasser, Strom, Gas, Heizung, WLAN, das Laden von Elektrofahrzeugen und vergleichbare Verbrauchskosten im Mietpreis enthalten.

4.2 Preisänderungen nach der Buchung

Bei einer einzeln gebuchten Ferienunterkunft wird der vereinbarte Mietpreis während der ersten drei Monate nach der Buchung nicht erhöht. Danach darf eine nachweisbare Preiserhöhung nur weiterberechnet werden, wenn die Grundlage hierfür in diesen Bedingungen oder in der Buchungsbestätigung genannt ist oder eine gesetzliche Änderung dazu Anlass gibt. Erhöhungen verpflichtender lokaler Steuern oder Abgaben werden nur weiterberechnet, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Auf Verlangen erläutert UB die Erhöhung.

5. Stornierung, Änderung und Übertragung

5.1 Kein gesetzliches 14-tägiges Widerrufsrecht bei Aufenthalten zu festen Terminen

Für die Buchung einer Ferienunterkunft für ein bestimmtes Datum oder einen bestimmten Zeitraum besteht kein gesetzliches 14-tägiges Widerrufsrecht. Die nachstehenden Stornierungsbedingungen gelten daher ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Sonstige zwingende Rechte des Mieters bleiben hiervon unberührt.

5.2 Stornierung durch den Mieter

Die Stornierung muss UB schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt werden und gilt ab dem Zeitpunkt des Eingangs. Ohne Stornierung bleibt der vereinbarte Mietpreis auch dann geschuldet, wenn die Unterkunft nicht genutzt wird, vorbehaltlich der Rechte des Mieters aus zwingendem Recht.

Unterkünfte für 8 Personen oder mehr: bis einschließlich 70 Tage vor der Anreise: 25 % des gesamten Mietpreises; 69 bis 42 Tage vor der Anreise: 50 %; 41 bis 15 Tage vor der Anreise: 75 %; 14 Tage oder weniger vor der Anreise: höchstens 100 % des gesamten Mietpreises.

Übrige Unterkünfte: bis einschließlich 70 Tage vor der Anreise: 10 % des gesamten Mietpreises (mindestens 75 €); 69 bis 40 Tage vor der Anreise: 25 % (mindestens 75 €); 39 bis 15 Tage vor der Anreise: 50 %; 14 Tage oder weniger vor der Anreise: höchstens 100 % des gesamten Mietpreises.

Die genannten Prozentsätze sind die maximal geschuldeten Stornokosten. UB berücksichtigt bei der endgültigen Abrechnung angemessene Verwaltungskosten, das Leerstandsrisiko und tatsächlich entgangene Mieteinnahmen. Wird derselbe Mietzeitraum vollständig zu einem gleichen oder höheren Nettomietpreis erneut vermietet, werden die Stornokosten auf 75 € Verwaltungskosten begrenzt. Wird der Zeitraum nur teilweise oder zu einem niedrigeren Nettomietpreis erneut vermietet, werden die Nettoerlöse aus der Wiedervermietung vom entstandenen Verlust abgezogen; hinzu kommen 75 € Verwaltungskosten. Der Mieter zahlt in keinem Fall mehr als den nach der vorstehenden Staffel anwendbaren Höchstbetrag.

UB empfiehlt dem Mieter, eine eigene Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Krankheit, Unfall, Tod, Arbeitslosigkeit oder andere persönliche Umstände berechtigen ohne entsprechende Versicherung nicht automatisch zu einer kostenlosen Stornierung.

5.3 Namensänderung und Umbuchung

- Ein Ersatzmieter für denselben Zeitraum und zum selben Preis kann nach vorheriger Zustimmung gegen eine Verwaltungsgebühr von 75 € benannt werden, sofern diese Gebühr unter den gegebenen Umständen nicht unangemessen ist.
- Eine Umbuchung ist, vorbehaltlich Verfügbarkeit, bis 40 Tage vor der Anreise gegen eine Verwaltungsgebühr von 75 € sowie etwaige Preisdifferenzen möglich. Eine spätere Stornierung der umgebuchten Buchung führt nicht zu niedrigeren Stornokosten als bei einer Stornierung der ursprünglichen Buchung zum Zeitpunkt der Umbuchung.
- Ein Änderungswunsch 40 Tage oder weniger vor der Anreise kann als Stornierung der bestehenden Buchung mit anschließender Neubuchung behandelt werden.

5.4 Zahlungsbedingungen und Zahlungsmöglichkeiten

Allgemeines

Zahlungen sollten vorzugsweise per Banküberweisung auf eines der in der Buchungsbestätigung angegebenen Bankkonten erfolgen. Um unseren Gästen bei Direktbuchungen möglichst attraktive Mietpreise anbieten zu können, bemühen wir uns, die Kosten für die Zahlungsabwicklung so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund bevorzugen wir die Zahlung per Banküberweisung.

Buchungen in Europa

Für unsere Ferienunterkünfte in Europa bieten wir unseren Gästen auf Wunsch die Möglichkeit, bequem und sicher über einen **Wero-Zahlungslink** zu bezahlen, sofern diese Zahlungsmethode verfügbar ist. Auch Zahlungen per Kreditkarte sind auf Anfrage möglich. Dabei können zusätzliche Transaktionsgebühren anfallen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Diese werden unseren Gästen im Voraus mitgeteilt und gegebenenfalls zum zu zahlenden Gesamtbetrag hinzugerechnet. Die voraussichtlichen Bearbeitungsgebühren für Kreditkartenzahlungen betragen etwa **1,8 % des Transaktionsbetrags zuzüglich 0,25 € pro Zahlung**. Die tatsächlichen Gebühren können je nach Zahlungsdienstleister und verwendeter Kreditkarte variieren.

Buchungen in den Vereinigten Staaten

Für Buchungen unserer Ferienunterkünfte in den Vereinigten Staaten bieten wir unseren Gästen auf Wunsch die Möglichkeit, sicher über einen **Wise-Zahlungslink** zu bezahlen. Auch hier sind Kreditkartenzahlungen auf Anfrage möglich. Zusätzliche Transaktionsgebühren können ausschließlich dann an unsere Gäste weiterberechnet werden, wenn dies gesetzlich zulässig ist. Eventuell anfallende Gebühren werden stets im Voraus transparent mitgeteilt. Die voraussichtlichen Bearbeitungsgebühren für Kreditkartenzahlungen in den USA über Wise betragen etwa **2,9 % des Transaktionsbetrags zuzüglich 0,30 US-Dollar pro Zahlung**. Für internationale Kreditkarten und Firmenkreditkarten können höhere Gebühren anfallen.

Unsere bevorzugte Zahlungsmethode

Wir bitten unsere Gäste freundlich, nach Möglichkeit die Zahlung per Banküberweisung zu wählen. Indem wir die Kosten für die Zahlungsabwicklung möglichst gering halten, können wir unseren Gästen auch weiterhin attraktive Mietpreise und ein besonders gutes Preis-Leistungs-Verhältnis bei Direktbuchungen anbieten.

6. Energie, Wasser und Elektrofahrzeuge

- Falls künftig eine Ladestation vorhanden ist: Ein Elektrofahrzeug darf nur an einem dafür vorgesehenen Ladepunkt geladen werden. Gesonderte Ladekosten können auch dann anfallen, wenn der normale Haushaltsenergieverbrauch im Mietpreis enthalten ist.
- Sind Energie und/oder Wasser nicht enthalten, werden die Kosten nach den vorab mitgeteilten Tarifen, einem Pauschalbetrag oder anhand von Zählerständen berechnet. Der Mieter bezahlt den Verbrauch während des Mietzeitraums.
- Vom 1. November bis einschließlich 31. März kann die Unterkunft, soweit zutreffend, bei rechtzeitiger Buchung vorab auf etwa 15 °C temperiert werden. Dies ist keine Garantie für eine bestimmte Innentemperatur bei der Anreise.
- Außenpools sind normalerweise nicht beheizt und können abhängig von Saison, Wetter und örtlichen Vorschriften nicht ganzjährig verfügbar sein.

7. Kaution und Verbrauchskosten

Gilt eine Kaution und/oder Vorauszahlung für Verbrauchskosten, wird dies vor oder bei der Buchung angegeben. Die Kaution dient als Sicherheit für Schäden, fehlendes Inventar, zusätzliche Reinigung, Verbrauch und sonstige Beträge, die der Mieter aufgrund des Vertrags schuldet.

Die Abrechnung erfolgt so schnell wie möglich und spätestens innerhalb von 1 Woche nach der Abreise, nachdem die Unterkunft kontrolliert wurde und die relevanten Kosten bekannt sind. Es werden nur angemessene und nachweisbare Beträge verrechnet. Übersteigt der Schaden die Kaution, kann der Mehrbetrag zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Für Gruppen, Langzeitaufenthalte oder abweichende Nutzung kann eine höhere Kaution oder eine verpflichtende Zwischenreinigung gelten, sofern dies vor Abschluss oder Änderung des Vertrags klar mitgeteilt und vom Mieter akzeptiert wurde.

8. Endreinigung

Der Mieter hinterlässt die Unterkunft besenrein, ordentlich und aufgeräumt. Auch wenn die Endreinigung enthalten oder zusätzlich gebucht ist, muss das Geschirr gespült, der Geschirrspüler und der Kühlschrank geleert, der Abfall gemäß den Anweisungen entsorgt sowie Backofen und Grill in einem angemessenen Zustand hinterlassen werden.

Außergewöhnliche oder zusätzliche Reinigung, die aufgrund der Nutzung während des Aufenthalts erforderlich ist, kann gesondert berechnet werden. Der Mieter darf eine von UB oder dem Eigentümer organisierte Endreinigung ohne Zustimmung nicht durch einen Dritten ersetzen lassen.

9. Schäden und Haftung des Mieters

Der Mieter hat Unterkunft, Inventar und Einrichtungen sorgfältig zu behandeln und haftet für Schäden, die während des Aufenthalts durch ihn, seine Mitreisenden, Besucher oder erlaubte Haustiere verursacht werden, ausgenommen normale Abnutzung oder Schäden, die ihm nicht zuzurechnen sind.

Schäden oder Verluste sind UB, dem Eigentümer oder dessen Vertreter so schnell wie möglich zu melden. Der Mieter muss angemessene Maßnahmen ergreifen, um weitere Schäden zu verhindern. Nach der Abreise kann der Eigentümer noch einen begründeten Schadensersatzanspruch geltend machen; UB bemüht sich, diesen innerhalb von 1 Woche nach der Abreise mitzuteilen, es sei denn, der Schaden konnte vernünftigerweise erst später festgestellt werden.

10. Mängel, Beschwerden und Abhilfe

Der Mieter überprüft die Unterkunft bei der Anreise. Beschwerden über Reinigung, Schäden oder Mängel sind so schnell wie möglich zu melden, vorzugsweise sofort und bei sichtbaren Mängeln innerhalb von 24 Stunden, damit noch während des Aufenthalts Abhilfe geschaffen werden kann. Eine spätere Meldung bleibt möglich, wenn eine frühere Meldung vernünftigerweise nicht verlangt werden konnte.

Der Mieter gibt UB und/oder dem Eigentümer Gelegenheit, einen gemeldeten Mangel innerhalb einer angemessenen Frist zu untersuchen und, soweit möglich, zu beheben. Der Mieter ermöglicht einen angemessenen Zugang für notwendige Reparaturen.

Eine eigenmächtige Abreise, ohne UB oder dem Eigentümer Gelegenheit zur Abhilfe zu geben, kann sich auf einen Anspruch auf Mietminderung oder Schadensersatz auswirken, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Soweit angemessen und verfügbar, kann UB eine vergleichbare Ersatzunterkunft anbieten. Eine während des Aufenthalts nicht zufriedenstellend gelöste Beschwerde kann schriftlich über rental@uniqbooking.com weiterverfolgt werden. Für eine effiziente Bearbeitung wird gebeten, dies vorzugsweise innerhalb von 14 Tagen nach der Abreise zu tun. Gesetzliche Rechte und Fristen werden hierdurch nicht verkürzt.

Die Haftung von UB und des Eigentümers wird nur insoweit beschränkt, wie dies gesetzlich zulässig ist. Keine Bestimmung schließt eine Haftung aus, die nach zwingendem Recht nicht ausgeschlossen werden kann.

11. Nichtverfügbarkeit der Unterkunft und Rolle von UB

UB handelt grundsätzlich als Vermittler für den Eigentümer. Kann die gebuchte Unterkunft aus einem Umstand, der dem Mieter nicht zuzurechnen ist, nicht wie vereinbart bereitgestellt werden, wird nach Möglichkeit eine angemessen gleichwertige Alternative angeboten. Nimmt der Mieter diese Alternative nicht an oder ist keine geeignete Alternative verfügbar, werden die für die nicht erbrachte Unterkunft gezahlten Beträge zurückerstattet. Etwaige weitergehende Rechte des Mieters bestimmen sich nach dem anwendbaren Recht und der konkreten Ursache der Nichtverfügbarkeit.

12. Höhere Gewalt und äußere Umstände

Als höhere Gewalt gelten außergewöhnliche Umstände außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs der betroffenen Partei, wie Krieg, Naturkatastrophen, schwere Waldbrände, außergewöhnliche Überschwemmungen, Epidemien, Pandemien, Quarantänemaßnahmen, Gebietssperrungen, länger andauernde Versorgungsunterbrechungen, erhebliche Verkehrsbehinderungen und Streiks Dritter.

Wird die Durchführung des Aufenthalts aufgrund höherer Gewalt unmöglich, bemühen sich die Parteien zunächst um eine angemessene Lösung, etwa eine Verlegung oder eine alternative Unterkunft. Ist die Durchführung endgültig unmöglich, kann der Vertrag hinsichtlich des nicht durchführbaren Teils beendet werden. Bereits gezahlte Beträge für nicht erbrachte Leistungen werden zurückerstattet, abzüglich ausschließlich solcher Kosten, die nach dem anwendbaren Recht angemessenerweise beim Mieter verbleiben dürfen.

UB und der Eigentümer haften nicht für normale äußere Umstände außerhalb ihres Einflussbereichs, wie vorübergehende Umgebungsgeräusche, Straßenarbeiten, geänderte Öffnungszeiten von Einrichtungen, Wetterbedingungen, Badeverbote oder Insekten, es sei denn, hierzu wurden vorab wesentlich unrichtige Angaben gemacht oder eine Haftung besteht aus einem anderen Rechtsgrund.

13. Sonstige Bestimmungen, Datenschutz und Website

- Eine besondere schriftliche Vereinbarung hat Vorrang vor diesen Bedingungen. Die übrigen Bestimmungen bleiben soweit wie möglich in Kraft.
- Diese Bedingungen lassen zwingende Verbraucherrechte unberührt.
- UB darf offensichtliche Schreib-, Rechen-, Preis- und Abbildungsfehler berichtigen. Auf einen offensichtlichen Fehler kann sich UB nur berufen, wenn der Mieter vernünftigerweise hätte erkennen müssen, dass ein Fehler vorlag.
- Die Informationen auf der Website werden sorgfältig gepflegt. Eine wesentliche Eigenschaft, die ausdrücklich Bestandteil der Buchung geworden ist, kann nicht allein durch einen allgemeinen Haftungsausschluss außer Kraft gesetzt werden. Bei Abweichungen ist die individuelle Buchungsbestätigung maßgeblich, soweit gesetzlich zulässig.
- Das kommerzielle Kopieren oder Wiederverwenden von Texten, Bildern und Marketingmaterialien von UB ist ohne Zustimmung nicht gestattet.
- UniqBooking verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Buchungen gemäß den anwendbaren Datenschutzbestimmungen und der Datenschutzerklärung. Fragen können an rental@uniqbooking.com gesendet werden.
- Der Mieter ist selbst dafür verantwortlich, eine korrekte E-Mail-Adresse und aktuelle Kontaktdaten anzugeben und relevante Mitteilungen

zur Buchung zu prüfen.